

Wer will gegen die Behinderten antreten?

Die Streichung der Viertelsrente in der IV wird zum Testfall, ob an den Behinderten gespart werden kann. Das Referendum ist eingereicht.

Von **Barbara Hasler, Bern**

Wer zu 49,9 Prozent invalid ist, soll von der Invalidenversicherung keinen Rappen Rente mehr bekommen. So wollen es der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit des Parlaments. Die Politiker haben aber die Rechnung ohne die Behindertenverbände gemacht: Diese haben am Mittwoch in Bern über 78 000 Unterschriften für das Referendum eingereicht.

Sparen an 4000 Invaliden

Worum geht's? Wer nach dem heutigen Recht zu mindestens 40 Prozent als invalid eingestuft wird, erhält eine Viertelsrente – keinen fürstlichen Betrag, aber immerhin einen Zustupf bis zu maximal 498 Franken im Monat. Wer zwischen halb und zwei Drittel invalid ist, bekommt eine halbe Rente, wer darüber ist, eine ganze. Rund 4000 Menschen in der Schweiz beziehen heute eine Viertelsrente – und die soll abgeschafft werden, weil die IV in den roten Zahlen steckt.

«Der Spareffekt ist gleich null», wehrt sich Chefarzt Guido Zäch, Zentralpräsident der Schweizer Paraplegiker Vereinigung und Motor des Referendumskomitees. Zwar rechnet der Bundesrat mit 12 Millionen Franken Sparpotential pro Jahr, aber die Rechnung hat Tücken: Ein Teil der Invaliden wird auf die Fürsorge zurückgreifen müssen. Und nicht nur das. «Ärzte werden ihren Ermessensspielraum nutzen und häufiger einen Invaliditätsgrad von über 50 Prozent bescheinigen, damit der Betroffene halt den Anforderungen für eine halbe Rente genügt», sagt Walter Kälin, Präsident des Invalidenverbandes.

Kein Anreiz zur Arbeit

«Das Schlimmste aber ist», argumentiert Guido Zäch, «dass ausgerechnet jene Invaliden bestraft werden, die sich Mühe geben, im Berufsleben integriert zu sein. Das ist ein Sündenfall gegenüber dem Prinzip «Eingliederung vor Rente.»

Denn anders als in allen anderen Ländern spielt es in der Schweiz für die Bemessung einer IV-Rente grundsätzlich keine Rolle, wie behindert jemand ist, sondern einzig und allein, wie stark seine oder ihre Arbeitsfähigkeit durch die Behinderung eingeschränkt ist. Die meisten Paraplegiker beispielsweise erhalten keine IV-Rente, weil sie weiterhin berufstätig sein können. Die IV-Rente ist in aller Regel kleiner, als was jemand im Berufsleben trotz Behinderung noch verdienen kann – ein Anreiz also weiterzuarbeiten, wenn es geht. «Mit der Streichung der Viertelsrente fällt der Anreiz, sich möglichst stark in der Arbeitswelt zu integrieren, weg. Das ist absurd», kritisiert Zäch.

Würde die Viertelsrente gestrichen, gäbe es in der IV nur noch zwei Rentenabstufungen – halb oder ganz. Dies sei schon prinzipiell ein Unsinn, kritisieren die Behindertenverbände. Denn Renten sind um so gerechter, je feiner abgestuft sie sind. Kurz gesagt: Warum soll jemand, der zu 62 Prozent invalid ist, nicht einfach eine Rente von 62 Prozent erhalten? Praktisch ist das kein Problem: Die Unfallversicherung arbeitet schon heute mit feineren Rentenabstufungen als die IV.

Sozialpolitischer Testfall

Das Referendum gegen die Streichung der Viertelsrenten ist in mehrerer Hinsicht ein Testfall. Zuerst einmal für die Behindertenorganisationen. Erstmals haben rund 30 Verbände gemeinsam eine politische Aktion auf die Beine gestellt. Dies ist für sie wichtig, denn sie haben im Sommer auch eine Volksinitiative gestartet, die ein explizites Diskriminierungsverbot für Behinderte verlangt. Und in der IV kämpfen sie in einer nächsten Phase für eine sogenannte Assistenzschädigung – eine Entschädigung für die Betreuung zu Hause, vergleichbar der Spitex. «Behindertenverbände haben gezeigt, dass sie ein Machtfaktor sind, eine Art neue Bürgerrechtsbewegung», sagt der Thurgauer SP-Nationalrat Jost Gross, der sich zusammen mit seiner Partei und der übrigen Linken im Parlament heftig gegen die Rentenstreichung gewehrt hatte.

Die Volksabstimmung aber wird auch zur sozialpolitischen Nagelprobe werden, denn sie wird im Wahljahr 1999 stattfinden. Probleme werden vor allem die bürgerlichen Parteien haben. Schon im Parlament waren vor allem CVP und FDP, aber auch die SVP und die Liberalen gespalten. Der Berner FDP-Nationalrat Marc Suter, selber im Rollstuhl, geht mit einem Teil seiner Parteikollegen hart ins Gericht: «Für die Wirtschaftsvertreter war das eine Testabstimmung, um zu schauen, ob man auch bei der IV sparen kann.» Suter aber ist zuversichtlich: «Im Wahljahr werden sowohl die FDP wie die CVP Mühe haben, sich mit dem Sparen auf dem Buckel von Behinderten zu profilieren. Da wird noch der eine oder andere seine Meinung ändern.»